



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

	PV			20. JUNI 2018	Bell.
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Arnulfstraße 60 80335 München	AZ. 610-41/1-18			WV 2/1 Sei.	
	GF 2 Forstern			Ko.	
	1	2	3	z.A.	
	2/1	2/2		poststelle@aelf-ed.bayern.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FOR 41/1-18, 23.05.2018

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-ED-L2.2-4611.1-8-2-2

Erding
18.06.2018

**15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Forstern i.d.V.v.
07.05.2018;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.
1 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Planungsgebiet grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Es kann sowohl vom Pferdehof aus, als auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen, zu Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen kommen. Diese Beeinträchtigungen (z. B. bei Nacharbeit zur Erntezeit) müssen toleriert werden.

Ein zusätzlicher Flächenentzug durch die notwendigen Ausgleichsflächen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Es ist sinnvoll, bestehende Extensivflächen durch zusätzliche Maßnahmen für den Ausgleich wertvoller zu machen. Die Flächenkonkurrenz stellt für aktive Betriebe eine enorme wirtschaftliche Belastung dar.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und der bestehende Pferdehof dürfen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Festner
Landwirtschaftsamtsträtin

Seite 1 von 1